

## Bekanntmachung Nr. 189/2010

### **Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Landscheide, Kreis Steinburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Landscheide vom 24. März 2010 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 2 zur Hauptsatzung vom 30. September 2003 erlassen:

#### **Artikel 1**

*In § 4 wird folgender Absatz 6 eingefügt:*

(6) Durch die Anwendung von § 46 Absatz 1 (Überproportionalitätsklausel) und Absatz 2 GO (beratendes Grundmandat) kann sich die Zahl der Ausschusssitze erhöhen.

*§ 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:*

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft bei Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein.

*§ 9 erhält folgende Fassung:*

#### **§ 9 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im Internet auf der Homepage des Amtes Wilstermarsch ([www.wilstermarsch.de](http://www.wilstermarsch.de)) bereitgestellt. In der Tageszeitung „Wilstersche Zeitung“ ist hierauf unter Angabe der Internetadresse hinzuweisen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

## **Artikel 2**

### ***In-Kraft-Treten***

Dieser Nachtrag 2 zur Hauptsatzung der Gemeinde Landscheide tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 (1) der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 11. Mai 2010 erteilt.

Landscheide, den 01.07.2010

Uwe Lameyer

.....  
Bürgermeister